



Gefahrenquelle Staubexplosion

Staubexplosionen werden oft unterschätzt. Eine kleine Staubexplosion kann einen Großbrand auslösen.

Eine Explosion ist eine sehr schnell verlaufende Oxydation. Voraussetzung: brennbares Material, Sauerstoff und eine Zündtemperatur. In der Luft verteilte, feine feste Stoffpartikelchen werden dabei gezündet. Je feiner die Stoffpartikel sind, desto größer ist die „Chance“ auf eine Staubexplosion.

Bei vielen Stoffen besteht in kompakter Form keine Brandgefahr, in Staubform können sie jedoch explodieren. Feine Stahlwolle z. B. brennt mit einer hellen Flamme, während sich ein massiver Stahlblock normalerweise niemals entzünden lässt. Besonders gefährdet sind die Holz, Kunststoff und Metall verarbeitende Industrie sowie die Bereiche Chemie, Nahrungs- und Futtermittel oder Papier.

Staub benötigt nur eine geringe Zündenergie zur Zündung. Zündquellen können verschiedene elektrische oder mechanische Effekte mit ausreichender Temperatur und Energie wie ein Funke bei einem fehlerhaften Elektrogerät oder beim Ziehen eines elektrischen Steckers sein. Auch die elektrostatische Aufladung der Kleidung oder Schleif- bzw. Reibfunken bei Maschinen können eine Staubexplosion auslösen.

Oberstes Gebot ist Sauberkeit und Ordnung, ergänzt durch regelmäßige Kontrollgänge und Reinigungen. Auch die routinemäßige Überprüfung der elektrischen Geräte stellt eine weitere Vorsorge dar, um mögliche Zündquellen zu vermeiden und die Brand- und Explosionsgefahr zu verringern.

Nähere Informationen können Sie gerne unter „Gefahrenquelle Staubexplosion“ anfordern.

Manfred Zöller

Liebe Geschäftsfreunde,

für eine Staubexplosion müssen lediglich drei Faktoren erfüllt sein: 1. feine Verteilung, 2. Zündtemperatur, 3. Sauerstoffzufuhr. Schon wenige Zentimeter eines Staubes können bei Aufwirbelung zu der einleitend beschriebenen Kettenreaktion führen. Welche Gefahren eine solche Explosion mit sich bringt und wie Sie sich davor schützen können, beantwortet Ihnen unser Leitartikel.

Wie immer erhalten Sie in dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* Informationen über die verschiedenen aktuellen Entwicklungen aus den Bereichen Versicherungen, Vorsorge und Kapitalanlage.

In unserer Rubrik „Menschen & Ereignisse“ stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe einen ganz besonderen Menschen vor. Mehr hierzu auf Seite 4.

Es freut uns sehr, mit Herrn Markus Lorch, Geschäftsführer der Conciliat GmbH, einen ausgewiesenen Experten aus dem Bereich Personalberatung als Autor für unseren Gastartikel gewonnen zu haben. Er wird das Geheimnis der professionellen Personalrekrutierung vorstellen und durchleuchten.

Viel Spaß bei der Lektüre,
Ihre



Gunter Vohrer



Gunnar Vohrer

Impressum

Vohrer & Vohrer Unternehmensgruppe
Schwabstraße 33
70197 Stuttgart

Telefon: 0711 656788-0

E-Mail: info@vohrerundvohrer.de

Redaktion/VisdP: Bianca Vohrer/Gunnar Vohrer

Fotos Seite 1 bis 3: aboutpixel.de, Seite 4: eigenes

Archiv

Nach einem Schreiben des deutschen Wirtschaftsstaatssekretärs Walther Otremba, das dem "Handelsblatt" vorliegt, plant die deutsche Regierung offenbar den Einstieg in den milliardenschweren Markt für Kreditversicherungen.

Damit sollen nun nach den Banken auch die Versicherer wieder zu verstärkter Aktivität animiert werden. +++ Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von 18 auf 24 Monate soll nach Worten von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz

Regressverzicht

Bei Vereinbarung eines Regressverzichts verzichtet der Versicherer bei Obliegenheitsverletzungen des Versicherungsnehmers vor Eintritt des Versicherungsfalles oder bei einer Gefahrerhöhung auf die Regressnahme bei der Person, die den Schaden verursacht hat.

Eine besondere Bedeutung hat der Regressverzicht in der Kraftfahrzeug-Versicherung. Ein Beispiel hierfür ist das grob fahrlässige Überfahren einer roten Ampel. Vielfach gibt es jedoch Einschränkungen des Regressverzichts; in der Regel für das Fahren unter Alkoholeinfluss (z. B. mehr als 0,8 ‰ Blutalkoholgehalt) oder unter Einfluss von Rauschmitteln.

Gunnar Vohrer

Freizügigkeit

Unter der Freizügigkeit versteht man bei Versicherungen die Wert- oder Summenübertragung von einem zum anderen – im Versicherungsschein jedoch jeweils namentlich benannten – Versicherungsort aufgrund einer besonderen Vereinbarung.

Grundsätzlich kann die Freizügigkeit nur für Risiken oder Positionen gewährt werden, sofern es sich um Wert- bzw. Summenübertragungen handelt, bei denen die gleichen Prämiensätze hinterlegt sind. Eine mitversicherte Ausnahme von dieser Regel ist es, wenn eine Wert-/Summenübertragung von einer prämientechnisch „teureren“ auf eine „billigere“ Position erfolgt.

Gunnar Vohrer

Als Steuerberater gut beraten

Steuerberater sehen sich ständig mit neuen Aufgaben konfrontiert. Daher sollte gerade in dieser Berufsgruppe mit ihren sich ständig ändernden Vorschriften immer wieder die Frage gestellt werden, ob der bestehende Versicherungsschutz auf der Höhe der Zeit ist.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (AVB) von Steuerberatern, die noch in Zeiten der Deutschen Mark aufgelegt wurden, sind inzwischen lückenhaft und gewährleisten nicht immer einen vollständigen Versicherungsschutz.

Zudem gilt seit dem 1.1.2009 das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) auch für Altverträge, so dass bestimmte Alt-Bedingungen, da sie nicht den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, nicht mehr zur Anwendung kommen.

Alle Versicherer bieten daher die Möglichkeit, auf ihre neuen AVB zu wechseln. Dies hat nicht nur den Vorteil, dass die neuen verbraucherfreundlichen Regelungen des VVG berücksichtigt werden, sondern auch die Novellen des Steuerberatungsgesetzes und so aktueller Versicherungsschutz gewährleistet werden kann.

Bei Interesse stehen wir Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Walter Richter

Besuch der Staatsanwaltschaft

Niemand im Unternehmen dürfte sich einen Überraschungsbesuch von Ermittlungsbehörden wünschen.

Trotzdem treten Situationen auf, die gerade dazu führen. Beispielsweise ermitteln Behörden bereits beim Verdacht der Steuerhinterziehung oder Umweltverschmutzung.

Liegen ausreichende Anhaltspunkte für eine Straftat vor, kann eine Durchsuchung folgen. Dann heißt es: Ruhe bewahren!

Die Beamten sollten zur Rechtsabteilung bzw. Geschäftsleitung gebracht oder ein qualifizierter Rechtsanwalt eingeschaltet werden, insbesondere damit während der Durchsuchung möglichst ein Jurist anwesend ist. Versuchen Sie zudem, beschlagnahmte Unterlagen zu kopieren.

Auch über eine Straf-Rechtsschutz-Versicherung lässt sich bei Bedarf der Kontakt zu einem geeigneten Anwalt herstellen.

Daneben zahlt der Versicherer bei Durchsuchungen die Rechtsanwaltskosten sowie andere Aufwendungen zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jens Uwe Thorbrügge

AUS DER PRAXIS

Defekte Elektrogeräte

Im Privatbereich entstehen ein Drittel aller Schäden durch defekte Elektrogeräte.

Um den Schaden möglichst gering zu halten und weil drei Atemzüge für eine Bewusstlosigkeit mit meist tödlichen Folgen ausreichen, ist es notwendig, einen Brand frühzeitig zu erkennen.

Hierfür empfehlen sich VdS-zugelassene Brandmelder. Dementsprechend hat der Gesetzgeber reagiert und z. B. in Hessen Rauchmelder verpflichtend für private Neubauten vorgeschrieben.

Es ist davon auszugehen, dass Baden-Württemberg diesem Beispiel in den nächsten Jahren folgen wird.

Die Nachweispflicht über die Schadenshöhe ist eine Obliegenheit des Versicherungsnehmers. Deshalb ist es empfehlenswert, Anschaffungsrechnungen größerer Einrichtungsgegenstände wie Fernseher, Sitzgarnitur, etc. für den Schadensfall einzuscannen und diese Daten separat außerhalb des Gebäudes, z. B. am Arbeitsplatz, zu lagern.

Thomas Walker



(SPD) bald beschlossen werden. Die Kurzarbeit werde nicht nur verlängert, auch werde die Förderung für die Unternehmen "noch einmal" verbessert, sagte Scholz dem NDR. +++ Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft

Deutschlands hat sich im April etwas verbessert. Die Unternehmen sind mit ihrer aktuellen Geschäftslage nicht mehr ganz so unzufrieden wie im Vormonat. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung im kommenden halben Jahr hat die

Skepsis erneut etwas abgenommen. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung dürfte sich damit deutlich verlangsamen. +++

2 Fliegen mit einer Klappe schlagen – Kindergeld retten und Altersvorsorge aufbauen

Eltern bekommen für jedes Kind monatlich 164 € Kindergeld, ab dem vierten Kind sogar 195 €. Der Anspruch auf Kindergeld erlischt, wenn das Kind über 18 Jahre alt ist und sein jährliches Einkommen 7.680 € übersteigt. Dies kann ein spürbares Loch in die Haushaltskasse reißen. Bereits erhaltenes Kindergeld muss in diesem Fall zurückgezahlt werden. Auch bei der Riester-Förderung entfällt die Kinderzulage.

Durch den Grenzbetrag (7.680 €), den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung (ca. 20 %) und den Arbeitnehmer-Pauschbetrag (920 €), sollten die Warnlampen ab einer Ausbildungsvergütung von 10.730 € aufleuchten. Zu den Einkünften zählen auch Gratifikationen, Zinserträge oder Mieteinnahmen.

Ist die Einkommensgrenze überschritten, muss das nicht zwangsläufig das Ende von Kindergeld und Kinderfreibetrag bedeuten. Sie können dem Dilemma entkommen, wenn der Auszubildende mit seinem Ausbildungsbetrieb eine betriebliche Altersversorgung vereinbart, die er selbst bezahlt.

Durch diese Form der Altersversorgung (Entgeltumwandlung), wird das Einkommen reduziert. Unter Berücksichtigung der Gesamtein-



künfte kann somit das Kindergeld erhalten bleiben. Gleichzeitig kann steuerlich wirksam auf diesem Wege eine Betriebsrente aufgebaut werden. Der Höchstbetrag liegt bei monatlich 216 € bzw. bei 366 €. Da die Entgeltumwandlung aus dem Bruttoeinkommen finanziert wird, sparen Auszubildende und Arbeitgeber jeweils die Sozialversicherungsbeiträge auf die eingezahlten Beträge bis 216 €, der Auszubildende zusätzlich die Lohnsteuer bis 366 €.

Macht ein Auszubildender nach der Lehre mit Wehr- oder Zivildienstzeit weiter, muss der Arbeitgeber die Beiträge übernehmen. Nach dem Unterhaltssicherungsgesetz kann sich der Arbeitgeber allerdings die Beträge wieder erstatten lassen.

dern ist sogar eine lokale Versicherungspflicht zwingend vorgeschrieben.

Wichtig ist auch die steuerliche Seite, der nach unseren Beobachtungen nicht nur die Finanzbehörden, sondern auch die Versicherer zunehmende Bedeutung beimessen.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass für Schaden-Versicherungen, die weltweit für ein Unternehmen einheitlich abgeschlossen wurden, Versicherungssteuer in dem Land bezahlt werden muss, in dem sich das Risiko befindet. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Versicherungsnehmer die Versicherungssteuer schuldet und der Versicherer gegenüber dem Fiskus haftet und die Versicherungssteuer abzuführen hat. Grundlage für die Erhebung der Versicherungssteuer je Land ist nicht der eventuell umgelegte Prämienanteil, sondern die Prämie, die nach objektiven Maßstäben auf die Risiken aufzuteilen ist. Aufteilungsmaßstäbe könnten Versicherungssummen bzw. Umsatzanteile sein.

Der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung gilt dabei für Arbeitnehmer und Auszubildende gleichermaßen.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, melden Sie sich einfach unter „Kindergeld retten und Altersvorsorge aufbauen“.

Heiko Mayer

Bundesregierung auf konsequentem Zick-Zack-Kurs

Per Januar 2009 wurde für gesetzlich versicherte Selbstständige der Krankengeld-Wahl-tarif eingeführt.

Laut Kabinettsbeschluss vom 18.2.2009 soll der Wahl-tarif ab 1.8.2009 rückwirkend zum 1.1.2009 entfallen und die alten Regelungen wieder in Kraft treten.

Dieser Kabinettsbeschluss wird voraussichtlich im Juni im Bundestag und im Juli im Bundesrat besprochen und wohl auch verabschiedet. Details und mögliche weitere Änderungen sind aktuell noch nicht bekannt.

Hintergrund für diesen Schritt dürfte die Überforderung vieler gesetzlicher Kassen sein, die Wahl-tarife zu kalkulieren und anzubieten.

Alexander Vierich

Hinweise zur Abführung der Versicherungssteuer für international tätige Unternehmen

In der Ausgabe 4. Quartal 2006 haben wir bereits Lösungen für international tätige Unternehmen aufgezeigt.

Das Wichtigste hierzu nochmals in Stichworten: Mehr und mehr sind Versicherer bereit, ausländische Firmen im Rahmen von deutschen Versicherungsverträgen mitzuversichern, wenn sich diese innerhalb der EU befinden.

Von Fall zu Fall sind darüber hinaus Einschlüsse in die deutschen Versicherungsverträge möglich, wenn es sich um kleine Einheiten (z. B. eine Verkaufsniederlassung) handelt. Es kann jedoch durchaus zweckmäßig sein, lokale Grunddeckungen zu installieren, die dann mittels eines „Master Covers“ im Rahmen des deutschen Vertrages in Form einer Summen- und Konditionsdifferenz-Deckung auf das deutsche Niveau angehoben werden. Bei einigen Län-

Sofern die Berechnungsgrundlagen für die ausländische Versicherungssteuer von den deutschen Finanzbehörden angezweifelt werden und daraus folgend eine Verpflichtung des Versicherers zur Nachzahlung von Versicherungssteuer o. ä. Abgaben erfolgt, hat der Versicherer das Recht, den von den Finanzbehörden festgesetzten Betrag nachträglich vom Versicherungsnehmer einzufordern, sofern dieser die ausländische Versicherungssteuer nicht an die dortige Finanzbehörde entrichtet hat.

Anzumerken ist, dass es sich unabhängig von den rechtlichen Gegebenheiten meist durchaus lohnt, der Frage der Besteuerung Aufmerksamkeit zu widmen, da z. B. in Europa die Versicherungssteuer-Sätze in den meisten Ländern deutlich unter denen von Deutschland liegen, beispielsweise erheben fast alle osteuropäischen Staaten keine Versicherungssteuer.

Gunter Vohrer

Auch im ersten Kalenderquartal des Börsenjahres setzte sich die **Talfahrt** an den Aktienmärkten zunächst fort. Erst im März 2009 begann eine mehrwöchige Erholungsrallye.

Trotz eines Monatsgewinns von 6,3 % im März, verbleibt für den DAX mit 4.085 Punkten im Quartal ein Minus von 15,1 %.

Nachdem die Fed ihren Leitzins auf Null bis 0,25 % gesenkt hat, verfügt allein die Europäische Zentralbank nach ihrer Leitzinssenkung vom 2.4.2009 um 25 Basispunkte auf 1,25 % noch über etwas Senkungsspielraum.

MENSCHEN & EREIGNISSE

Zuwachs bei Vohrer & Vohrer

Heute wollen wir Ihnen einen ganz besonderen Menschen vorstellen: **Adrian Valentin Vohrer**.

Bereits bei seiner Geburt am 18.2.2009 erwies er sich mit seinen 55 cm und 4.310 g als echter und vor allem gesunder Wonneproppen.

Seitdem bereitet er seinen Eltern zwar etwas weniger Schlaf, aber dafür umso mehr Freude. Extrem stolz sind natürlich auch die Großeltern.

Unser jüngstes Teammitglied beobachtet die Vorgänge bei Vohrer & Vohrer zwar noch etwas aus der Ferne, wurde jedoch schon einige Male im Büro gesichtet. Dabei hat er nicht nur nach dem Rechten geschaut, sondern die Herzen – vor allem der weiblichen – Kollegen im Sturm erobert.

Für die Zukunft hat Adrian bereits weitere Besuche angekündigt und versprochen, darauf zu achten, dass seine Eltern auch weiterhin fleißig sind.



ANLAGETIPP

Aktuell 4,2 % p. a. für Festgeld

Die Europäische Zentralbank senkte Anfang April den Leitzins auf das historische Tief von 1,25 %. Dies veranlasste viele Banken, die Konditionen für Festgeld ebenfalls nach unten zu korrigieren.

Wir haben uns für Sie nach attraktiven Renditen umgeschaut und können Ihnen aktuell folgendes Angebot unterbreiten:

- Rendite bis zu 4,2 % p. a.
- Rendite immer für ein Jahr vorab garantiert
- Sicherheit: Anbieter mit erstklassiger Bonität plus gesetzlicher Sicherungsfonds
- Monatliche Verfügbarkeit

Da die Rendite immer für ein Jahr vorab garantiert ist, sind Sie vor möglichen weiteren Zinssenkungen in diesem Zeitraum geschützt.

Sprechen Sie bald mit uns, wenn Sie dieses lukrative, aber freibleibende Angebot nutzen möchten oder verwenden Sie das beiliegende Rückfax zur Kontaktaufnahme.

Michael Tönnies

GASTARTIKEL

Das Geheimnis der professionellen Personalrekrutierung

Um gleich zwei Dinge vorwegzunehmen:

1. Auch in Krisenzeiten muss Personal rekrutiert werden. Vor allem der Mittelstand kann im Gegensatz zu den Großkonzernen nicht auf eine relativ breite Personaldecke zurückgreifen und ist so gezwungen, „kriegsentscheidende“ Positionen nachzubetzen, um den weiteren Fortbestand des Unternehmens nicht zu gefährden.
2. Gerade in Krisenzeiten gilt mehr denn je: Ein optimaler Rekrutierungsprozess spart Kosten und führt zeitnah zum Erfolg. Entgegen der allgemeinen Annahme: „Jetzt in der Krise müssen Sie doch froh sein, irgendwo unterzukommen“, ist der Kandidat der kritische Faktor im Rekrutierungsprozess.

Welche Stolpersteine gibt es zu beachten? Welche organisatorischen Vorkehrungen müssen getroffen sein, um erfolgreich zu rekrutieren?

(Geistige) Vorbereitung: Eine offene Position ist die Gelegenheit, ein positives Bild des Unternehmens nach außen zu verbreiten. Die Logik ist simpel: „Behandle Deine Kandidaten so, wie Du selber auch behandelt werden willst.“

Eine Stellenbesetzung ist darüber hinaus die richtige Gelegenheit, die Organisation neu zu durchdenken.

Verantwortlichkeit definieren: Bei jeder Rekrutierungsmaßnahme muss es einen Prozessverantwortlichen geben. Dessen oberste Pflicht ist es, den Informationsfluss zu gewährleisten: Alle Beteiligten müssen immer auf dem gleichen Sachstand sein!

Durchführung:

1. Vor dem Gespräch
 - Unterlagen schnell gesichtet?
 - Terminvereinbarung und -bestätigung rasch durchgeführt?
 - Alle Beteiligten frühzeitig informiert?
 - Vorbereitungsphase durchgeführt: Fragenstrategie festgelegt?, Rollen verteilt? (good cop/bad cop), Wahrnehmung kanalisiert?, Unterlagen gelesen?
2. Während des Gesprächs
 - Erfolg suchen, nicht Misserfolg vermeiden, d. h. Konzentration aufs Positive! Konzentrieren Sie sich darauf herauszufinden, warum der Kandidat passen könnte.
 - Keine Störung, keine Telefonate, keine E-Mails.
 - Redeanteile beachtet? Informationsaustausch betrieben? Ein Interview sollte ein

Gespräch zweier Individuen sein, die sich auf Augenhöhe begegnen, um Informationen zu sammeln. Die gesammelten Informationen erzeugen eine möglichst valide Entscheidung: „Ja, ich will“ oder „Nein, ich will nicht“. Jede Partei muss Gelegenheit haben, Informationen zu erfragen.

3. Nach dem Gespräch (die sensibelste Phase)
 - Schnelle Entscheidungen getroffen?
 - Ankündigungen eingehalten? z. B. „O.K. Herr Schmidt, Sie erhalten morgen per E-Mail einen entsprechend ausformulierten Vertragsentwurf“. Doch der Vertrag kommt erst eine Woche später und die Änderungen sind nicht drin. Der Bewerber fragt sich nun: Wieso halten die sich nicht an die Absprache? Bin ich doch nicht der Richtige? Suchen die weiter?
 - Rücksendefrist im Vertragsangebot?

Fazit: Entscheidend für eine erfolgreiche Rekrutierung sind Augenmaß in der Anforderung, ein realistisches Selbstbild, eine professionelle Auswahl der Suchmethoden sowie eine saubere Abwicklung des Projektes.

Markus Lorch, Geschäftsführer
Conciliat GmbH, die Personalberatung für
Finanzen · Vertrieb · Personal
www.conciliat.de